



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLEND KUNST
STUTT GART

Auszug aus der Anlage 1 zur Immatrikulationssatzung
vom 11. November 2009
Stand 23. Mai 2012

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

Vorbemerkung

zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationssatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.7 Bachelor Schauspiel

Vorbereitete Aufgaben:

Vorspielen dreier kurzer Szenenausschnitte oder Monologe aus modernen und klassischen Rollen. Die Gesamtlänge der Szenenausschnitte darf 20 Minuten nicht überschreiten. Zusätzlich wird der auswendige Vortrag eines selbstgewählten Gedichts erwartet.

Nicht vorbereitete Aufgaben:

Kreative Ausführung von Improvisationsaufgaben, die von der Prüfungskommission gestellt werden.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Runde (während des Zeitraums der Aufnahmeprüfung täglich):

Der Kandidat spielt mindestens eine seiner erarbeiteten Rollen vor. Der Kandidat entscheidet, welche diese erste Rolle sein soll. Die Kommission entscheidet dann, ob und welche weitere Rolle(n) sie von dem Kandidaten sehen will.

Die Kommission kann den Vortrag jederzeit unterbrechen oder vorzeitig abbrechen. Die Kommission beschließt, welche der Kandidaten in die zweite Runde kommen werden und legt fest, mit welchen ihrer Rollen sie das Vorspiel in der 2. Runde beginnen sollen. Gegebenenfalls stellt sie eine spezifische Aufgabe, die die Kandidaten in der 2. Runde zu erfüllen haben.

2. Runde (während des Zeitraums der Aufnahmeprüfung täglich nach der 1. Runde):

Der Kandidat beginnt mit der verabredeten Rolle. Die Kommission entscheidet, ob und welche weiteren Rollen sie sehen möchte. Gegebenenfalls wird dem Kandidaten zusätzlich eine einfache Improvisationsaufgabe gestellt und/ oder ein Lehrer arbeitet mit ihm an einer seiner Rollen. Seine gesanglichen und stimmlichen Voraussetzungen werden überprüft.

Die Kommission entscheidet, welcher der Kandidaten in die 3. Runde aufgenommen wird. Gegebenenfalls wird dem Kandidaten eine neue Rolle genannt, die er für die 3. Runde selbständig einzustudieren hat.

3. Runde:

Die dritte Runde beginnt mit einem Körpertraining für alle Kandidaten, eine Improvisationsarbeit in Gruppen schließt sich an und wird jeweils von einem Bewegungs-, bzw. Grundlagenlehrer angeleitet. Die Kommission entscheidet, mit welcher Rolle der Kandidat sein Vorspiel beginnt und dann fortsetzen soll. Gegebenenfalls wird ein Lehrer ein einer der gezeigten Rollen mit dem Kandidaten arbeiten. In Einzelgesprächen mit der Kommission wird der Kandidat zu seinem fachlichen Hintergrund und zu den Gründen für seinen Berufswunsch befragt.